

CENIT Aktiengesellschaft

Stuttgart

ISIN DE0005407100

Ordentliche Hauptversammlung

Am Donnerstag, den 26. Mai 2011 um 10 Uhr

In der Filderhalle Leinfelden,

Bahnhofstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß §124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt nicht.

§175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, einen vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschluss, den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der CENIT Aktiengesellschaft ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt.

Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.